

Aufklärungsbogen für Physiotherapiepatienten



Patient: _____

Therapeut: _____

Versichertenstatus:

gesetzlich privat Beihilfe ohne Rezept

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern, liebe Angehörige,

nach dem Patientenrechtegesetz sind Physiotherapeuten, ebenso wie Ärzte, zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Bogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung am Ende des Bogens.

Information durch den behandelnden Arzt:

Hat der verordnende Arzt Sie über Diagnose und beabsichtigte Therapie informiert? Ja / Nein

Vorerkrankungen:

Leiden Sie an einer der folgenden Erkrankungen? (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Herz-/Kreislaufbeschwerden, Atemwegserkrankungen, Gefäßerkrankung, Diabetes, Osteoporose, Schwindel, Blutgerinnungsstörung, Allergie, Gelenkerkrankungen, akute Verletzungen

Sonstige Erkrankungen: _____

Operationen: _____

Metallimplantate: _____

Medikamente: _____

Therapiemaßnahme:

Folgende Behandlung ist geplant: _____

In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne Nebenwirkungen. Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Störungen auftreten, informieren Sie bitte umgehend den Therapeuten.

Wichtige Informationen:

Die erste Behandlung muss spätestens 14 Tage nach Ausstellung der ärztlichen Verordnung erfolgen. Bei einer Behandlungsserie darf die Unterbrechung in der Regel nicht länger als 14 Tage dauern.

Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ich muss Ihnen ansonsten die Kosten für den entstandenen Schaden privat in Rechnung stellen.

Gesetzlich versicherte Patienten ab 18 Jahren haben, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, eine Zuzahlung in Höhe von 10 € pro Rezept zuzüglich 10% des Rezeptwertes an den Leistungserbringer zu zahlen.

Die Physiotherapiepraxis handelt diesbezüglich als Inkassostelle für die Krankenkassen.

Privatversicherten, Selbstzahlern und beihilfeberechtigten Patienten wird eine schriftliche Vereinbarung über die zu erwartenden Kosten gegeben. Die Physiotherapiepraxis kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Behandlungskosten in voller Höhe übernommen werden.

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Darüber hinaus wurde ich vom Therapeuten persönlich über die anzuwendende Maßnahme informiert und konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen klären.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich als GKV-Patient über die gesetzlich festgelegten Kostenübernahme hinaus einen Eigenanteil pro Verordnung zu bezahlen habe. Ich willige in die oben vermerkte Behandlung ein.

Ort, Datum

Patient / Bevollmächtigter / Sorgeberechtigter

Der Aufklärungsbogen wurde dem Patienten am _____ ausgehändigt. _____
behandelnder Therapeut